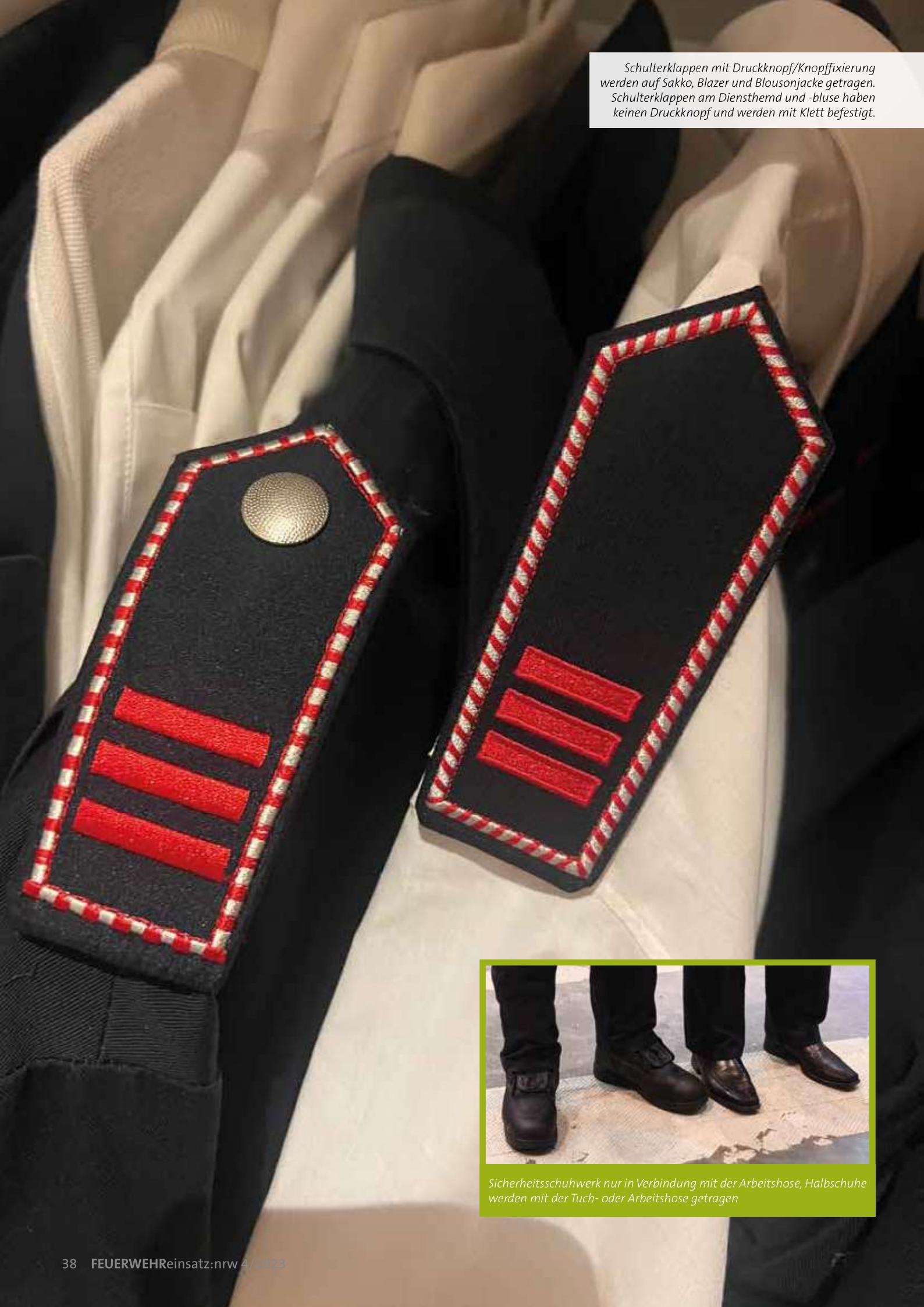


Schulterklappen mit Druckknopf/Knopffixierung werden auf Sakko, Blazer und Blousonjacke getragen. Schulterklappen am Diensthemd und -bluse haben keinen Druckknopf und werden mit Klett befestigt.



Sicherheitsschuhwerk nur in Verbindung mit der Arbeitshose, Halbschuhe werden mit der Tuch- oder Arbeitshose getragen

SO WIRD DIE DIENSTKLEIDUNG GETRAGEN

FEUERWEHREinsatz:nrw erklärt den aktuellen Bekleidungserlass in Bild und Kombination

Düsseldorf. In FEUERWEHREinsatz:NRW 1-2/2022 sind die neuen Regelungen* über die Dienstkleidung der Feuerwehren in NRW vorgestellt worden. Im Folgenden wird das etwas sperrige Thema praxisnah aufbereitet. Welche Kombinationen von Kleidungsstücken sind anlassbezogen zulässig und welche Kleidungsstücke dürfen nach der neuen Regelung nicht zusammen getragen werden? Die in diesem Artikel aufgeführten Varianten sind ausdrücklich nicht abschließend, es sind weitere Kombinationen denkbar. Der Artikel stellt die üblichen Kombinationen für den Dienstbetrieb vor, um den Feuerwehrfrauen und -männern sowie den Dienststellen eine Orientierungshilfe bei der Auswahl zu geben.



Ausgehanzug für repräsentative Zwecke: Herren: Sakko, Hemd, Krawatte, Tuchhose, Halbschuhe/Damen: Blazer oder Blouson, Bluse, Krawatte oder Tuch, Dienstrock und Pumps (optional Tuchhose und Halbschuhe), – die Kopfbedeckung ist optional.

Der aktuelle Erlass definiert erstmals eine verbindliche Trageordnung (Kapitel 8 der Anlage), welche gewisse Kombinationen von Kleidungsstücken explizit vorschreibt. Der Grundgedanke der landesweiten Regelung ist es, bei einem hohen Wiedererkennungswert der Dienstkleidung aller Feuerwehrangehöriger eine maximale Flexibilität für die unterschiedlichen Einsatzzwecke zu erreichen. So soll es den Dienststellen und den Feuerwehrangehörigen ermöglicht werden, individuell die passende Klei-

* Regelung über die einheitliche Dienstkleidung der Feuerwehren, des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen und der Aufsichtsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen, Runderlass des Ministeriums des Innern – 34-52.07.03/01-1497/21 – 0 Vom 25. Oktober 2021



Ausgehanzug für repräsentative Zwecke, alternativ statt Sakkojacke/Blazer die Blousonjacke mit Arbeitshose oder Tuchhose, die Kopfbedeckung ist auch hier optional.

TECHNIK



Ausgehanzug für repräsentative Zwecke, alternativ statt Sakkojacke/Blazer die Blousonjacke mit Arbeitshose oder Tuchhose/Halbschuhe bzw. Dienstrock/Pumps, Kopfbedeckung optional.

dung zu wählen. Dies wird unter anderem bei der optionalen Kälteschutzkleidung und der Wetterschutzjacke deutlich. Diese Kleidungsstücke dürfen beliebig mit der sonstigen Kleidung kombiniert werden. Wenn sich Feuerwehrangehörige in einer Gruppe in der Öffentlichkeit bewegen, ist auf eine einheitliche Dienstbekleidung hinzuwirken.

Die Dienststellen können aus dem Pool der optional zulässigen Kleidungsstücke eine Auswahl an zu beschaffender Dienstkleidung für ihre Feuerwehr treffen. Hier ist insbesondere der optionale Ausgehanzug für repräsentative Zwecke gemeint, da die Dienstbekleidung (Blousonjacke und Arbeitshose) ebenfalls für repräsentative Zwecke geeignet ist. Gleches gilt für die optionale Kälteschutzkleidung. Hier ist zu entscheiden, ob ein Pullover und/oder eine Kälteschutzjacke in der jeweiligen Dienststelle eingeführt wird.

Im Einsatz sind die vorhandenen Gefahren bei der Wahl der Dienstkleidung zu berücksichtigen. Durch eine Gefährdungsbeurteilung müssen die Feuerwehren die jeweils erforderliche Schutzbekleidung für unterschiedliche Einsatzsituationen im Vorfeld festlegen. Arbeitshose und Blouson müssen nach DIN EN ISO 11612 „Schutzkleidung – Kleidung zum Schutz gegen Hitze und Flammen – Mindestleistungsanforderungen“ zertifiziert sein. Dies muss im Etikett des Kleidungsstückes vom jeweiligen Hersteller bescheinigt werden.

GRUNDSÄTZLICHE ANMERKUNGEN ZUR TRAGEORDNUNG

Alternative Kleidungsstücke für weibliche Feuerwehrangehörige

Für Feuerwehrfrauen stehen drei Kleidungsstücke zur Verfügung, die beliebig getauscht werden können. Dies sind:

- Halbschuhe oder Pumps,
- Tuchhose oder Dienstrock sowie
- Krawatte oder Tuch.

Jacke nicht zwingend vorgeschrieben

Grundsätzlich darf die Dienstkleidung ohne Jacke (Sakko/Blazer/Blouson) getragen werden. Dies wird regelmäßig im Innendienst oder im Sommer im Freien der Fall sein.

Beim Arbeitsanzug ist zu prüfen, ob ohne Blouson die ggf. erforderliche Schutzwirkung weiterhin sichergestellt ist. Andererseits ist ebenfalls darauf zu achten, keinen Wärmestau zu erleiden. Hier gilt es im Einzelfall abzuwägen.

Oberhemd/Bluse nicht immer mit Krawatte/Tuch

Die langärmelige Variante des Oberhemdes/der Bluse muss immer mit einer Krawatte/einem Tuch getragen werden. Die kurzärmelige Variante des Oberhemdes/der Bluse kann auch ohne Krawatte/Tuch getragen werden, wenn das Sakko/der Blazer nicht getragen wird.

Es gibt hierzu keine weiteren Vorgaben. So kann die kurzärmelige Variante des Oberhemdes/der Bluse ohne Krawatte bzw. Tuch unter der Kälteschutzjacke oder dem Blouson getragen werden.



Dienstkleidung für Innendienst oder repräsentative Zwecke bei Wärme, Hemd bzw. Bluse mit Kurzarm, Arbeitshose oder Tuchhose, Halbschuhe.



Dienstkleidung für Innendienst oder repräsentative Zwecke bei Wärme, Hemd bzw. Bluse mit Kurzarm, Herren – Arbeitshose bzw. Tuchhose mit Halbschuhen/Damen – Dienstrock mit Pumps.

Kopfbedeckung optional zulässig

Als Kopfbedeckung der Dienstkleidung ist eine Schirmmütze gemäß Kapitel 7 der Anlage definiert. Es gibt hierzu keine Trage-Regelungen. Daher darf die Schirmmütze grundsätzlich immer optional getragen werden, muss es aber nicht.

Verwendung der Schulterstücke

Es gibt nur noch Schulterklappen mit Knopf und Klettverschluss. Schulterschlaufen sind nach den neuen Regelungen nicht mehr vorgesehen. Nach den bisherigen Regelungen waren Schulterschlaufen für die Wetterschutzjacke erforderlich. Um die Vielfalt an Schulterstücken zu reduzieren und damit auch Kosten einzusparen, wurde die Wetterschutzjacke in diesem Detail verändert und verfügt nun über einen Stofftunnel für die Schulterklappen. Die Schulterklappe mit Knopf ist für die jeweilige Jacke (Sakko, Blazer, Blouson und Wetterschutzjacke) vorgesehen.

Die Version mit Klett ist für die Unterbekleidung, also das Oberhemd/die Bluse vorgeschrieben. Dies ergibt Sinn, da die Klettversion etwas dünner ist und somit geringer aufträgt, wenn zwei Schulterklappen übereinander getragen werden.

Die optionale Kälteschutzjacke, in der Praxis häufig als Fleecejacke im Stil des Blousons ausgeführt, ist nach den neuen Regelungen eine optionale Unterbekleidung. Deshalb wird hier die Schulterklappe mit Klettverschluss getragen.

OPTIONALER AUSGEHANZUG, NUR FÜR REPRÄSENTATIVE ZWECKE

Die besonderen Trageregelungen zum Ausgehanzug sind:

Zwingende Kombinationen

Die Tuchhose/der Dienstrock ist immer in Kombination mit den schwarzen Halbschuhen mit glatter Oberfläche/den Pumps zu tragen. Das Sakko/der Blazer muss immer in Kombination mit dem Oberhemd/der Bluse sowie der Krawatte/dem Tuch und der Diensthose/dem Dienstrock getragen werden.

Blousonjacke auch zulässig

Als Besonderheit darf die Blousonjacke des Arbeitsanzuges statt des Sakkos/des Blazer in Kombination mit der Tuchhose/dem Dienstrock getragen werden. Hierbei ergibt sich die Problematik, dass der verwendete Stoff üblicherweise nicht gleich ist und damit auch die Farbe/das Erscheinungsbild nicht ideal zusammenpasst.



Ausgehanzug für repräsentative Zwecke, bei Wärme bzw. im Innendienst, Hemd kann mit 1/1-Arm getragen werden. Krawatte bzw. Tuch möglich.

TECHNIK



Ausgehanzug für repräsentative Zwecke, bei Wärme bzw. im Innendienst, Hemd/Bluse kann mit 1/1-Arm getragen werden. Arbeitshose/Halbschuhe bzw. Dienstrocks mit Pumps, Krawatte bzw. Tuch möglich.



Dienstbekleidung sowohl für repräsentative Zwecke als auch als leichte Schutzkleidung bei Wärme oder im Innendienst für Ausbildung/Übung/Einsatz. Ggf. sind weitere Kleidungsstücke wie Sicherheitsschuhwerk, Helm, Schutzbrille und Handschuhe erforderlich.

Spezialfall Poloshirt

Da es keine weiteren Regelungen zum Ausgehanzug gibt, ist die Kombination der Tuchhose/des Dienstrocks mit dem Poloshirt zulässig, solange das Sakko/der Blazer nicht getragen wird.

DIENSTBEKLEIDUNG MIT SCHUTZWIRKUNG UND FÜR REPRÄSENTATIVE ZWECKE

Wenn die Dienstbekleidung als leichte Schutzkleidung für Ausbildung/Übung/Einsatz verwendet wird, sind ggf. weitere Kleidungsstücke wie Helm, Schutzbrille und Handschuhe erforderlich. Diese sind nicht Bestandteil der landesweiten Regelungen und müssen entsprechend der konkreten Tätigkeit ausgewählt werden.

Es gibt keine weiteren Vorgaben zur Kombination des Blousons und der Arbeitshose mit den anderen Kleidungsstücken, sodass die folgenden Alternativen zulässig sind:

- Arbeitshose mit Poloshirt oder Oberhemd/Bluse.
- Arbeitshose mit Sicherheitsschuhen oder, sofern keine Schutzwirkung erforderlich ist, auch mit den schwarzen Halbschuhen mit glatter Oberfläche/den Pumps.



Jan Helm
Referat 34,
derzeit Ministerium des Innern des Landes NRW



Dienstbekleidung sowohl für repräsentative Zwecke als auch als leichte Schutzkleidung für Ausbildung/Übung/Einsatz. Wenn die Dienstbekleidung als leichte Schutzkleidung für Ausbildung/Übung/Einsatz verwendet wird, sind ggf. weitere Kleidungsstücke wie Helm, Schutzbrille und Handschuhe erforderlich. Diese sind nicht Bestandteil der landesweiten Regelungen und müssen entsprechend der konkreten Tätigkeit ausgewählt werden.